



Pflegeversicherung: Linnemann schließt Leistungskürzungen nicht mehr aus

Ute Pappelbaum

Acht Milliarden Euro fehlen – und die Leistungen stehen zur Debatte

Die finanzielle Lage der sozialen Pflegeversicherung lässt sich längst nicht mehr allein mit steigenden Beiträgen erklären. Immer mehr Menschen benötigen Pflege, die Versorgung wird teurer, und die gesetzlichen Leistungen müssen aus einem System finanziert werden, dessen Einnahmen mit den Ausgaben nicht Schritt halten.

Nach Angaben von Bundesgesundheitsminister Carsten Linnemann hätte der Pflegeversicherung ohne Reform im Jahr 2027 ein Defizit von rund acht Milliarden Euro gedroht. Im Gespräch mit dem Handelsblatt machte er deutlich, dass Einsparungen von etwa zehn Prozent notwendig seien. Dabei schloss er auch Eingriffe in die gesetzlichen Pflegeleistungen nicht aus.

Eine pauschale Kürzung der Leistungen um zehn Prozent ist damit allerdings nicht angekündigt. Die Zahl beschreibt das angestrebte Einsparvolumen, nicht den Umfang einer bereits festgelegten Leistungskürzung. Welche Maßnahmen

die Bundesregierung tatsächlich ergreifen will, ist weiterhin offen.

Bemerkenswert ist dennoch, dass die Diskussion inzwischen über Beitragssätze und Finanzierungszuschüsse hinausgeht. Denn sobald gesetzliche Leistungen zur Disposition stehen, verändert sich auch die Frage, wie Pflegebedürftigkeit künftig finanziell abgesichert werden kann.

Die Pflegeversicherung bezahlt schon heute nicht die gesamte Pflege

Anders als die gesetzliche Krankenversicherung war die soziale Pflegeversicherung von Beginn an nicht als vollständige Kostenabsicherung konzipiert. Sie übernimmt gesetzlich festgelegte Leistungen, während ein erheblicher Teil der tatsächlichen Aufwendungen bei den Pflegebedürftigen verbleibt.

Besonders deutlich wird das bei der stationären Versorgung. Neben dem verbleibenden pflegebedingten Eigenanteil müssen Bewohner von Pflegeheimen auch die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionen tragen. Gesetzliche Leistungszuschläge begrenzen zwar unter bestimmten Voraussetzungen die pflegebedingten

Eigenanteile, beseitigen die finanzielle Belastung jedoch nicht vollständig.

Auch bei der häuslichen Pflege entsteht häufig eine Differenz zwischen dem tatsächlichen Unterstützungsbedarf und den verfügbaren Leistungen. Diese wird durch eigene finanzielle Mittel, familiäre Pflegearbeit oder zusätzliche privat finanzierte Dienstleistungen ausgeglichen.

Werden gesetzliche Leistungen eingeschränkt, verschwinden die Kosten für Pflege deshalb nicht. Sie werden lediglich an anderer Stelle fällig. Was die Pflegeversicherung weniger übernimmt, müssen die Betroffenen selbst finanzieren, sofern keine anderen Leistungen greifen.

Reichen Einkommen und Vermögen dafür nicht aus, kann unter den gesetzlichen Voraussetzungen die Sozialhilfe einspringen. Einsparungen innerhalb der Pflegeversicherung können somit auch zu zusätzlichen Belastungen anderer öffentlicher Haushalte führen.

Private Pflegevorsorge soll attraktiver werden

Im Handelsblatt-Interview sprach sich Linnemann zugleich gegen eine verpflichtende private Pflegezusatzversicherung aus. Stattdessen soll die freiwillige private Vorsorge steuerlich stärker gefördert werden.

Damit bleibt die Bundesregierung grundsätzlich bei einem System, in dem die gesetzliche Pflegeversicherung einen Teil des Risikos absichert und die darüber hinausgehenden finanziellen Belastungen durch eigene Mittel oder ergänzende Vorsorge aufgefangen werden müssen.

Für die Versicherungswirtschaft ist diese Position von besonderer Bedeutung. Private Pflegezusatzversicherungen können bereits heute helfen, Versorgungslücken zu schließen. Je nach Vertragsgestaltung kommen dafür Pfl egetagegeld-, Pflegekosten- oder Pflegerentenversicherungen infrage.

Allerdings hängt die Wirksamkeit einer solchen Absicherung nicht allein von der vereinbarten Leistung ab. Auch Eintrittsalter, Gesundheitszustand, Beitragsentwicklung und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Versicherten spielen eine Rolle. Eine steuerliche Förderung kann die private Vorsorge attraktiver machen, ersetzt aber nicht die Prüfung, ob und in welchem Umfang sich Menschen diese Absicherung überhaupt leisten können.

Wie eine mögliche steuerliche Begünstigung konkret ausgestaltet werden soll, ist bislang nicht bekannt.

Für die Versicherungsberatung entstehen neue Fragen

Für Versicherungsvermittler gewinnt die Entwicklung vor allem deshalb an Bedeutung, weil sich die Versorgungslücke nicht mehr ausschließlich aus steigenden Pflegekosten ergeben könnte. Sollten gesetzliche Leistungen tatsächlich reduziert werden, würde sich auch das Verhältnis zwischen gesetzlicher Absicherung und privatem Vorsorgebedarf verändern.

Eine seriöse Beratung muss deshalb zwischen den bereits bestehenden Eigenanteilen und möglichen künftigen Leistungseinschränkungen unterscheiden. Letztere lassen sich derzeit weder beziffern noch bestimmten Pflegegraden oder Leistungsarten zuordnen.

Auch die angekündigte steuerliche Förderung bietet noch keine belastbare Grundlage für konkrete Produktempfehlungen. Dafür müssten zunächst Förderbedingungen, steuerliche Höchstbeträge und der Kreis der Begünstigten feststehen.

Die Reform muss mehr beantworten als die Finanzierungsfrage

Die Bundesregierung steht damit vor einer Aufgabe, die sich nicht allein über Einsparziele lösen lässt. Eine Begrenzung der Ausgaben stabilisiert zwar unter Umständen die Finanzen der Pflegeversicherung, sagt aber zunächst nichts darüber aus, wie der tatsächliche Pflegebedarf gedeckt werden soll.

Entscheidend wird sein, ob die angekündigte Reform durch effizientere Versorgungsstrukturen, Veränderungen bei den gesetzlichen Leistungen oder eine Kombination verschiedener Maßnahmen erreicht werden soll.

Für Pflegebedürftige und ihre Familien macht diese Unterscheidung einen erheblichen Unterschied. Denn während Einsparungen innerhalb des Systems dessen Finanzierung entlasten können, führen geringere Leistungsansprüche bei unveränderten Pflegekosten unmittelbar zu höheren privaten Belastungen.

Die angekündigte steuerliche Förderung privater Pflegevorsorge weist bereits darauf hin, dass der individuellen finanziellen Absicherung künftig eine größere Rolle zugedacht werden könnte. Wie weit diese reichen soll, bleibt ebenso

offen wie die Frage, welche Leistungen die gesetzliche Pflegeversicherung künftig noch garantiert.

Quelle: Handelsblatt, Britta Rybicki, 28. Oktober 2026:
[Interview mit Bundesgesundheitsminister Carsten Linnemann](#)

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4952734/pflegeversicherung-linnemann-leistungskuerzungen-2026/>